

Vollmacht

Rechtsanwalt
Martin Möller
Podbielskistr. 40
30177 Hannover

erteile ich / erteilen wir:

in der Angelegenheit/ wegen:

Az:

- bitte stets angeben

sowohl Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen als auch Vollmacht zur Vertretung in sonstigen Verfahren sowie zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art.

Diese Vollmacht ermächtigt/ beauftragt insbesondere

1. zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich den Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden;
2. zur Rechtsmitteleinlegung und -begründung, zum Rechtsmittelverzicht und zur Rechtsmittelrücknahme, zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen;
3. zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen;
4. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich und Verzicht auf den Streitgegenstand;
5. zum Anerkenntnis des vom Gegner geltend gemachten Anspruchs;
6. zum Empfang der vom Gegner oder von der Staatskasse zu erstattenden Kosten;
7. zur Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;
8. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Übernahme einseitiger Rechtsgeschäfte (z.B. Kündigungen), soweit sie der Erreichung des Prozesszieles dienen und sich im Rahmen des Streitgegenstandes halten;
9. zur Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 ZPO, zum Abschluss Scheidungsfolgevereinbarungen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsausgleichsankünften;
10. zu allen Nebenverfahren, wie etwa Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, den aus der Zwangsvollstreckung erwachsenden Verfahren, zur Hinterlegung;
11. zur Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners;
12. zur Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten einschließlich deren Vorverfahren;
13. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten;
14. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung nach § 233 StPO;
15. zur Stellung von Strafanträgen und deren Rücknahme sowie zur Erteilung der Zustimmung nach §§ 153 und 153a StPO;
16. zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG;
17. zur Akteneinsicht;
18. zum Empfang und zur Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten, insbesondere zum Empfang des Streitgegenstandes;
19. zur Erstellung von Gutachten.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Ort, Datum

Unterschrift